

Sitzungsbericht

Nr. 193

Ausgegeben in Bonn am 19. Mai 1958

1958

193. Sitzung

des Bundesrates

in Berlin, Kongreßhalle, am 16. Mai 1958 um 10.00 Uhr

Vorsitz: Bundesratspräsident Brandt

Schriftführer: Dr. Nowack, Minister für Finanzen und Wiederaufbau

Anwesend:

Baden-Württemberg:

Dr. Farny, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Frank, Finanzminister

Bayern:

Dr. Dr. Hundhammer, Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Haas, Staatssekretär

Berlin:

Brandt, Regierender Bürgermeister

Amrehn, Bürgermeister

Dr. Haas, Senator für Finanzen

Dr. Klein, Senator für Bundesangelegenheiten

Dr. Hertz, Senator für Wirtschaft und Kredit

Bremen:

Ehlers, Senator für Inneres

Wolters, Senator für die Wirtschaft

Hamburg:

Landahl, Senator

Hessen:

Hacker, Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten

Niedersachsen:

Dr. Diederichs, Sozialminister

Nordrhein-Westfalen:

Siemens, Minister für Bundesangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Dr. Nowack, Minister für Finanzen und Wiederaufbau

Stübinger, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

Saarland:

Schwertner, Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

Tritteltvitz, Minister für Arbeit und Wohlfahrt von Lautz, Minister des Innern

Schleswig-Holstein:

Dr. Ohnesorge, Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene

Von der Bundesregierung:

Dr. Lindrath, Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes

Dr. von Merkatz, Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder

Tagesordnung

Beileidsbekundung aus Anlaß des Eisenbahnunglücks in Brasilien . . . . . 127 B

Zur Tagesordnung . . . . . 127 C

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1958 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1958) (Drucksache 120/58) . . . . . 127 C

Wolters (Bremen), Berichterstatter . . . 127 C

Dr. Lindrath, Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes . 129 A, 130 C

Dr. Dr. Hundhammer (Bayern) . . . . 130 B

Schwertner (Saarland) . . . . . 130 B

Dr. Nowack (Rheinland-Pfalz) . . . . 130 B

- (A) **Beschlußfassung:** Billigung einer Stellungnahme, im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 130 D
- Gesetz über die Preisstatistik** (Drucksache 132/58) . . . . . 131 A
- Beschlußfassung:** Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . . 131 A
- Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 14. Juni 1954 über Änderungen des Abkommens vom 7. Dezember 1944 über die Internationale Zivilluftfahrt** (Drucksache 123/58) . . . . . 131 B
- Beschlußfassung:** Änderung der Eingangsworte des Gesetzentwurfs, im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 131 B
- Voranschlag der Deutschen Bundespost für das Rechnungsjahr 1958** (Drucksache 119/58) 131 B
- Beschlußfassung:** Der Bundesrat nimmt von dem Voranschlag Kenntnis . . 131 B
- Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem Zusatzübereinkommen vom 7. September 1956 über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavereiähnlicher Einrichtungen und Praktiken** (Drucksache 133/58) . . . . . 131 B
- (B) **Beschlußfassung:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 131 C
- Bundesgesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung (BWK)** (Drucksache 134/58) 131 C
- Schwertner (Saarland) . . . . . 131 C
- Dr. von Merkatz, Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder . . . . . 131 D
- Beschlußfassung:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 132 A
- Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland** (Drucksache 135/58) . . . . . 132 A
- Beschlußfassung:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 132 A
- Zweites Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes** (Drucksache 136/58) . . . . . 132 A
- Beschlußfassung:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 132 A
- Gesetz zu dem Vertrag vom 10. März 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die Regelung gewisser Forderungen aus der Sozialversicherung** (Drucksache 137/58) . . . . . 132 B (C)
- Beschlußfassung:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 132 B
- Entwurf eines Gesetzes über die Zweite Vereinbarung zur Ergänzung des Allgemeinen Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über die Soziale Sicherheit und über die Fünfte Zusatzvereinbarung über die Einbeziehung des Landes Berlin in das Allgemeine Abkommen nebst Briefen** (Drucksache 122/58) . . . . . 132 B
- Beschlußfassung:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält mit der Bundesregierung das Gesetz für zustimmungsbedürftig . . . . . 132 C
- Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. Juni 1954 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die vorläufige Regelung der Donauschiffahrt und zu dem Abkommen vom 17. Juli 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die Zollbehandlung der Donauschiffe** (Drucksache 124/58) . 132 C (D)
- Dr. von Merkatz, Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder . . . . . 132 C
- Beschlußfassung:** Annahme einer Änderung; im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig . . . . . 132 D
- Gesetz zu dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Südafrikanischen Union zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Einkünften aus dem Betrieb der Seeschiffahrt und der Luftfahrt** (Drucksache 118/58) . . . . . 133 A
- Beschlußfassung:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 133 A
- Gesetz über die Anwendung der mit den Gesetzen über das Zweite bis Fünfte Berichtigungs- und Änderungsprotokoll zu den Zollzugeständnislisten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) veröffentlichten Listen XXXIII (Anwendungsgesetz)** (Drucksache 117/58) . . . . . 133 A
- Beschlußfassung:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 133 A

- (A) **Entsendung von Vertretern der am Kapital der Deutschen Genossenschaftskasse beteiligten Länder in den Verwaltungsrat dieser Anstalt** (Drucksache 72/58) . . . . . 133 B
- Beschlußfassung:** Der Ausschußvorschlag wird angenommen . . . . . 133 B
- Gesetz über den Vertrag vom 15. Juni 1957 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen** (Drucksache 138/58) . . . . . 133 B
- Dr. Farny (Baden-Württemberg) . . . . . 133 B
- Beschlußfassung:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 133 C
- Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem Protokoll zur Verlängerung der Geltungsdauer der Konvention der Vereinten Nationen vom 6. April 1950 über die Todeserklärung Verschollener** (Drucksache 139/58) . . . . . 133 D
- Beschlußfassung:** Kein Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses 133 D
- Bericht des Rechtsausschusses über Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache — V — 7/58) . . . . . 133 D
- (B) **Beschlußfassung:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen. 133 D
- Bericht über den wirtschaftlichen Aufbau Berlins** . . . . . 134 A
- Dr. Hertz (Berlin) . . . . . 134 A

Die Sitzung wird um 10.04 Uhr durch den Präsidenten, Regierenden Bürgermeister Brandt, eröffnet.

Präsident **BRANDT:** Meine Dame, meine Herren! Ich eröffne die 193. Sitzung des Bundesrates.

Zu Beginn muß ich einer schmerzlichen Pflicht genügen.

(Die Anwesenden erheben sich.)

In der Nacht vom 8. auf den 9. Mai 1958 stießen in einem Vorort Rio de Janeiros in Brasilien zwei Vorortzüge zusammen. Weit über 100 Menschen sind dabei ums Leben gekommen; mehrere hundert Personen wurden verletzt. Tief erschüttert von diesem Unglücksfall möchte ich auch in Ihrem Namen den Hinterbliebenen und den Verletzten unsere Anteilnahme aussprechen.

Meine Dame, meine Herren! Sie haben sich von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Dame, meine Herren! Die heutige Sitzung des Bundesrates ist die sechste Sitzung des Bundesrates in Berlin und die erste, die in der Kon-

greßhalle stattfindet. Diese Kongreßhalle war ein Beitrag zur Internationalen Bauausstellung in Berlin im vorigen Jahr; sie darf als ein Gemeinschaftswerk der Berliner und der Freunde im Bund und der Vereinigten Staaten von Amerika und als ein Beispiel jenes Aufbaues betrachtet werden, durch den bekundet werden soll, daß gerade wir hier in Berlin trotz aller Schwierigkeiten der augenblicklichen Situation davon überzeugt sind, daß in diesem Teile der Welt eines Tages wieder zusammengefügt sein wird, was zusammengehört.

Der Bundesrat ist sich in einer Vorbesprechung darüber einig geworden, die heutige Tagesordnung durch einen Punkt 18 zu ergänzen und dem Berliner Senator für Wirtschaft, Herrn Dr. Hertz, die Möglichkeit zu geben, dem Bundesrat einen Überblick über den wirtschaftlichen Aufbau dieser Stadt zu geben. — Ich höre keinen Widerspruch.

Der Bericht über die 192. Sitzung liegt Ihnen gedruckt vor. Einwendungen werden nicht erhoben. Ich stelle daher fest, daß der Sitzungsbericht genehmigt ist.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1958 (ERP-Wirtschaftsplanesgesetz 1958)** (Drucksache 120/58)

**WOLTERS** (Bremen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Dame, meine Herren! Der heutige Tagungsort scheint mir besonders gut geeignet für die Beratung des ERP-Wirtschaftsplanesgesetzes 1958, da gerade dieser Plan sehr eingehend das Verhältnis zwischen Berlin und der Bundesrepublik berührt. Berlin, dessen räumliche Ferne wir in der Bundesrepublik immer wieder schmerzlich empfinden, steht seit Jahren infolge der Spaltung Deutschlands vor großen politischen und wirtschaftlichen Aufgaben. Ihre Lösung, die für Berlin eine Schicksalsfrage darstellt, kann nur in enger Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik erfolgen. Denn Berlin und die Bundesrepublik sind schicksalhaft miteinander verbunden: Berlin ist und bleibt für uns in der Bundesrepublik das pochende und mahnende Gewissen unseres gespaltenen Vaterlandes. Wir wissen, daß wir unsere Verpflichtung gegenüber Berlin nicht allein mit platonischen Erklärungen und Erkenntnissen erfüllen können. Die Zusammenarbeit muß neben der ideellen und geistigen auch eine reale wirtschaftliche Grundlage haben; ohne diese würde die Zusammenarbeit kraftlos und schwach bleiben.

In dem heute zur Beratung anstehenden ERP-Wirtschaftsplanesgesetz, das für die Berliner Wirtschaft von entscheidender finanzieller Bedeutung ist, dokumentiert sich die enge Verbundenheit Berlins mit der Bundesrepublik sehr deutlich.

Der ERP-Wirtschaftsplan 1958 umfaßt rund 1,06 Milliarden DM auf der Einnahme- und Ausgabeseite. Das sind 160 Millionen DM mehr als im Vorjahr. Diese Erhöhung der Gesamtsumme des

(A) Wirtschaftsplanes 1958 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch Mehreinnahmen im Rechnungsjahr 1957 und durch Steigerung des Zins- und Tilgungsaufkommens im Rechnungsjahr 1958. Von den 1,06 Milliarden DM sind rund 1,04 Milliarden DM Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens, während rund 20 Millionen DM im Rahmen des ERP-Sondervermögens lediglich treuhänderisch verwaltet werden. Es ist bemerkenswert, daß auf der Einnahmeseite des ERP-Sondervermögens die Gegenwerte aus amerikanischer Wirtschaftshilfe auf 2,2% gefallen sind. Den Löwenanteil der Einnahmen, nämlich rund 87%, stellt das Aufkommen an Zinsen, Tilgungen und sonstigen Rückflüssen dar.

Für unsere heutige Beratung von besonderem Interesse ist die Ausgabeseite. Die dem Gesetzentwurf beigefügte Begründung nennt als Ziel des ERP-Wirtschaftsplanes 1958 hauptsächlich

1. die Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen mit Schwerpunkt auf Rationalisierungsinvestitionen in der Verbrauchsgüterindustrie, im Dienstleistungsgewerbe und im Verteilungsbereich;

2. die Förderung der mittelständischen Wirtschaft mit dem besonderen Ziel der Verbesserung der Kapitalversorgung;

3. strukturelle Förderungsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Wirtschaft und der Saarländischen Wirtschaft.

(B) Da nach dem ERP-Verwaltungsgesetz das Sondervermögen in seinem Bestand erhalten bleiben soll, ist es zu begrüßen, daß nur ein Betrag von 5% als verllorener Zuschuß eingeplant ist.

Die auf die Bundesrepublik entfallenden Förderungsmittel werden, wie bereits in den vergangenen Jahren, schwerpunktmäßig auf verschiedene Wirtschaftsbereiche verteilt. So werden beispielsweise für den weiteren Ausbau der Energie- und Wasserwirtschaft rund 123 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Zur Förderung der Verkehrswirtschaft sind 97 Millionen DM vorgesehen, davon 55 Millionen DM allein für die Bundesbahn und 10 Millionen DM für die deutsche Seeschifffahrt. Der Planansatz für die Land-, Forst- und Fischwirtschaft wurde gegenüber dem Vorjahr um etwa 60% erhöht. Außerdem sind die Förderungsmittel für mittelständische gewerbliche Betriebe von 33,5 auf 114 Millionen DM erhöht worden. Trotz der breiten Streuung der ERP-Mittel darf jedoch nicht verkannt werden, daß der Wirtschaftsplan 1958 auch eine ganze Reihe von Förderungsmaßnahmen enthält, die relativ karg dotiert sind. Ich denke hierbei besonders an die Förderung der Forschung und des Ingenieurwachstums.

In den Bestimmungen des mit den Vereinigten Staaten über die wirtschaftliche Zusammenarbeit geschlossenen Abkommens ist hinsichtlich der Verwendung der Mittel des ERP-Sondervermögens die besondere politische und wirtschaftliche Situation Berlins ausdrücklich berücksichtigt worden. Für die Gewährung der Berlin-Hilfe aus ERP-Mit-

teln kommen deshalb auch besondere Erleichterungen zur Anwendung. So können im Rahmen der veranschlagten Mittel Finanzierungshilfen gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht vorliegen. (C)

Aus dem ERP-Sondervermögen, Teil Berlin, werden im Wirtschaftsjahr 1958 283 473 600 DM bereitgestellt. Dazu tritt ein weiterer Betrag von rund 110 Millionen DM aus dem ERP-Aufkommen des Bundesgebietes, der für die Finanzierung von Aufträgen westdeutscher Unternehmen an Berliner Firmen vorgesehen ist.

Im Hinblick auf den erheblichen Kapitalbedarf Berlins, der nur zum Teil aus Kapitalmarktmitteln bestritten werden kann, ist es zu begrüßen, daß die Investitions- und Betriebsmittelkredite für die Berliner Wirtschaft von 105 Millionen DM im Vorjahr auf 165 Millionen DM in diesem Wirtschaftsjahr aufgestockt werden. Für das Auftragsfinanzierungsprogramm, mit dem der Absatz der Berliner Erzeugnisse gefördert wird, sind 55 Millionen DM vorgesehen, für Maßnahmen zur Förderung der Forschung 2,5 Millionen DM, für das Berliner Wiederaufbauprogramm 55,8 Millionen DM. Die Mittel für das Wiederaufbauprogramm sind insbesondere für die Schaffung von Arbeitsplätzen in Berlin von Bedeutung. Darüber hinaus ist ein Betrag von 3 Millionen DM für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen und ein Betrag von 1,5 Millionen DM für die Übernahme von neuen Beteiligungen des auf Grund amerikanischer Auflagen revolvingierenden Eigenkapital-Finanzierungsfonds vorgesehen. (D)

Der Wirtschaftsplan ist im Wirtschafts-, Finanz-, Agrar- und Verkehrsausschuß beraten worden. Der Finanz- und der Agrarausschuß hatten gegen den Wirtschaftsplan keine Bedenken.

Der federführende Wirtschaftsausschuß, dessen Auffassung ich hier zu vertreten habe, hat beschlossen, in den Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 10 noch einen Buchstaben c) anzufügen. Hierdurch will der Wirtschaftsausschuß sicherstellen, daß für die Deckung der Unterbringungskosten ausländischer Praktikanten auch der Tit. 10 herangezogen werden kann. Namens des federführenden Wirtschaftsausschusses empfehle ich Ihnen, die von diesem Ausschuß vorgelegte Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu beschließen.

Inzwischen ist ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes dem Plenum vorgelegt worden, der folgenden Wortlaut hat:

Der Bundesrat hält aus politischen und wirtschaftlichen Gründen sowie im Verkehrsinteresse eine alsbaldige Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Homburg/Saar—Ludwigshafen für dringend geboten. Er bittet daher die Bundesregierung, im weiteren Gange des Gesetzgebungsverfahrens einen Betrag von 200 000 DM für Planungszwecke im Haushaltsjahr 1958 bereitzustellen.

(A) Der Ausschuß für Verkehr und Post hat in einer EntschlieÙung auf die Notwendigkeit einer alsbaldigen Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Homburg/Saar—Ludwigshafen hingewiesen und gebeten, im weiteren Gang des Gesetzgebungsverfahrens einen Betrag von 20 Millionen DM für diesen Zweck bereitzustellen. Diese EntschlieÙung entspricht einem Anliegen, das von den Vertretern des Saarlandes und des Landes Rheinland-Pfalz im Wirtschaftsausschuß ebenfalls vorgetragen wurde. Es wird erwartet, daß die Bundesregierung im Wirtschaftsplan 1959 diesen Wunsch der beteiligten Länder erfüllen wird.

Im übrigen werden gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erhoben.

Präsident BRANDT: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Dr. LINDRATH, Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes: Herr Präsident! Meine Herren! Der Herr Berichterstatter ist davon ausgegangen, wie sehr gerade durch den ERP-Wirtschaftsplan dargetan ist, daß der Bund gewillt ist, Berlin in seinem Kampf um seine wirtschaftliche Selbständigkeit soweit als irgend möglich zu unterstützen. Daß dies gelungen ist, geht zunächst schon daraus hervor, daß von den insgesamt 11,8 Milliarden DM, die an Mitteln aus dem ERP-Wirtschaftsplan und aus der Marshallplanhilfe vergeben werden konnten, etwas über 4 Milliarden DM nach Berlin geflossen sind. Das ist also mehr als ein Drittel. Von den langfristigen Mitteln, die Berlin zum Wiederaufbau zur Verfügung stehen, stammen heute immer noch ungefähr 58 % aus ERP-Mitteln, gegenüber 90 % noch vor einigen Jahren, und die Zahl der Arbeitslosen konnte von etwa 300 000 auf einige 80 000 gesenkt werden.

Der ERP-Wirtschaftsplan, der gegenwärtig zur Beratung ansteht, zeigt ebenfalls wieder deutlich das gleiche Bestreben, wie aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters hervorging.

Gestatten Sie mir nun einige Worte zu den beiden Anträgen!

Zunächst ist der Antrag gestellt worden, in den Erläuterungen des Wirtschaftsplanes des ERP-Sondervermögens zu Ausgabekapitel 2 Tit. 10 einen Buchstaben c) mit dem Wortlaut anzufügen: „Kosten für die Unterbringung ausländischer Praktikanten in der Bundesrepublik“. Es wird also vorgeschlagen, daß aus diesen Mitteln auch Kosten für die Unterbringung ausländischer Praktikanten bezahlt werden und Zuschüsse für die Errichtung von Wohnheimen für Praktikanten bereitgestellt werden.

Zur Förderung des Erfahrungsaustausches mit den Entwicklungsländern werden ERP-Mittel und Mittel des Bundeshaushalts bereitgestellt. Auf Grund der vom Bundestag geforderten Koordinierung der Zweckbestimmungen dieser Mittel ist mit den beteiligten Bundesressorts vereinbart werden,

daß aus ERP-Mitteln bereitgestellt werden sollen (C) einmal die Kosten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Beratern und Gutachtern im Ausland entstehen, und zum anderen Reisekosten ausländischer Sachverständiger nach und deren Aufenthaltskosten in der Bundesrepublik einschließlich der entstehenden sächlichen Kosten. Alle weiteren Kosten sollen zu Lasten des Bundeshaushalts gehen. Diese für die ERP-Mittel festgelegte Zweckbestimmung entspricht der Vorschrift des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung würde nach unserer Auffassung nicht mehr im Einklang mit dem § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes stehen. Ich bitte daher, von einer Änderung oder Ergänzung der Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 10 Abstand zu nehmen.

Gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang noch darauf hinzuweisen, daß der Verwalter des ERP-Sondervermögens in seinen Entscheidungen über die Verwendung der ERP-Mittel an das Gesetz vom 31. August 1953 gebunden ist. So wird gegenwärtig geprüft, ob es z. B. möglich ist, Kredite zur Förderung der freien Berufe zur Verfügung zu stellen, — eine Frage, die ja ähnlich liegt wie die Frage der Praktikantenausbildung. Nach dem Wortlaut des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes — Förderung und Aufbau der deutschen Wirtschaft — ist dies an sich nicht möglich. Da jedoch an keiner anderen Stelle des Bundeshaushalts Kreditmittel für die freien Berufe veranschlagt sind, wird überlegt, ob, die Zustimmung des Bundesfinanzministeriums vorausgesetzt, ein Teilbetrag der im Rechnungsjahr 1959 im Kap. 4 zu veranschlagenden Rückflüsse aus der MSA-Wirtschaftsanleihe für diesen Zweck verfügbar gemacht werden kann. Diese Mittel im Kap. 4 sind nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens. Hier haben wir also eine etwas größere Beweglichkeit. (D)

Es sind zunächst mit den beteiligten Stellen Verhandlungen aufgenommen worden über die in einem solchen Kreditprogramm zu berücksichtigenden freien Berufe und über die Art der Hilfe. Dabei ist bereits erkennbar geworden, daß es in erster Linie wohl nicht so sehr auf die Bereitstellung von Mitteln für die freien Berufe, sondern auf Erleichterungen bei der Absicherung von Krediten ankommen wird. Hier könnte, wie es in anderen Fällen — etwa bei dem Handwerk, dem Handel und dem Gartenbau — geschehen ist, die Errichtung von Kreditgarantiegemeinschaften eine wesentliche Hilfe sein. Das ist auch der Anlaß, weshalb ich diese Bemerkung hier einfüge. Es sollte nämlich überlegt werden, ob derartige Kreditgarantiegemeinschaften durchaus von jedem Berufsverbande gebildet werden sollten oder ob es nicht zweckmäßiger wäre, in jedem Lande nur eine Kreditgarantiegemeinschaft zu bilden, die alle Sparten betreut, wie wir es ähnlich bereits in Schleswig-Holstein haben. Ich habe daher die Bitte, in den Länder zu prüfen, ob man nicht solche Kreditgarantiegemeinschaften auf regionaler statt auf branchenmäßiger Ebene schaffen sollte. Gerade die branchenmäßige Gestaltung dieser Kreditgarantie-

(A) gemeinschaften erschwert die Praktizierung der Kreditabsicherung sehr. Auf regionaler Ebene würde die Kreditgewährung auch für die freien Berufe wesentlich günstiger gestaltet werden können. Diese Fragen werden in der nächsten Zeit zur Erörterung stehen, und die Länder sollten hier ihre Mithilfe nicht versagen.

Ich bitte also, davon Abstand zu nehmen, bezüglich der Unterbringung ausländischer Praktikanten die Erläuterungen des ERP-Wirtschaftsplans zu ergänzen.

Der Antrag betreffend die Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Homburg/Saar—Ludwigshafen ist erst nach Fertigstellung des ERP-Wirtschaftsplans an mein Haus herangetragen worden. Wir konnten daher zu dieser Frage noch nicht Stellung nehmen. Im ganzen handelt es sich hierbei um ein außerordentlich umfangreiches Programm, das einen Betrag von etwa 190 Millionen DM umfassen wird. Das ERP-Sondervermögen hat zur Förderung der Saarwirtschaft 300 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1958 werden nach dem Plan 70 Millionen DM in bar und weitere 90 Millionen DM durch Bindungsermächtigung gegeben. In den bisherigen Verhandlungen war, wie gesagt, nicht beantragt worden, darüber hinaus 20 Millionen DM zur anteiligen Finanzierung der Bundesbahnstrecke Homburg/Saar—Ludwigshafen zu veranschlagen. Es ist auch nicht möglich, diesen Betrag noch unterzubringen, ohne an anderer Stelle Kürzungen vorzunehmen.

(B) Heute schon zu beschließen, 200 000 DM für Planungsarbeiten einzusetzen, hält die Bundesregierung für bedenklich. Sie ist der Auffassung, man solle zunächst das gesamte Problem sorgfältig prüfen und auch feststellen, inwieweit die Bundesbahn in der Lage ist, mit unserer Unterstützung dieses Projekt durchzuführen. Ich bitte daher, auch von einer Ergänzung nach dieser Richtung abzusehen.

Dr. Dr. HUNDHAMMER (Bayern): Nach den Ausführungen, die wir soeben gehört haben, scheint es uns nicht zweckmäßig, für die Projektierungskosten zu stimmen. Das Land Bayern wird sich daher der Stimme enthalten.

SCHWERTNER (Saarland): Ich darf darauf aufmerksam machen, daß es sich bei unserem Antrag nur um eine Empfehlung handelt.

Dr. NOWACK (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Dame, meine Herren! Um eine Empfehlung handelt es sich nur bei Ziff. 2 des Ausschußantrages. Bei dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes handelt es sich um einen echten Antrag, nämlich darum, zu beschließen, daß der Betrag von 200 000 DM eingesetzt wird. Wir haben doch klargestellt, daß die 200 000 DM für das Jahr 1958 vorgesehen werden sollen, damit mit den Planungsarbeiten begonnen werden kann. Herr Bundesminister Dr. Lindrath, der Betrag ist nicht

sehr groß. Ich glaube, Sie können ihn in irgend- (C) einer Form in dem vorgesehenen Haushalt verkraften. Wir möchten nur, daß er expressis verbis speziell für den Zweck: Planung dieser Strecke vorgesehen wird, damit in diesem Haushaltsjahr auch wirklich mit den Planungsarbeiten begonnen werden kann. Wenn wir diesen Planungsbetrag nicht vorsehen, wissen wir tatsächlich nicht, wann wir mit den Planungsarbeiten beginnen können. Die Bundesregierung ist doch mit den beiden Länderregierungen, die hier in Frage kommen, darüber einig, daß die Planung so schnell wie möglich durchgeführt werden soll, weil nach Auffassung aller Regierungen, die ich soeben nannte, das Projekt vordringlich bearbeitet werden soll.

Ich bitte daher, dem Antrag so zuzustimmen, wie wir es vorhin schon besprochen haben.

Dr. LINDRATH, Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes: Herr Präsident! Meine Herren! Es handelt sich hier nicht um die Größe des Betrages, sondern die Bundesregierung ist der Auffassung, man sollte sich zunächst einen Überblick über das gesamte Projekt verschaffen. Die Planungsarbeiten brauchen deshalb keineswegs verzögert zu werden; denn es trifft tatsächlich zu, daß der Betrag von 200 000 DM, sobald man einen Überblick über die Gesamtfinanzierung hat, auch ohne einen solchen Beschluß jederzeit zur Verfügung gestellt werden könnte.

Präsident BRANDT: Wird das Wort gewünscht? (D)  
— Wird der Antrag aufrechterhalten?

(Zuruf: Jawohl!)

— Der Antrag wird aufrechterhalten. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über Drucksache 120/1/58 Ziff. 1, Antrag des Wirtschaftsausschusses auf Ergänzung in den Erläuterungen: Kosten für die Unterbringung ausländischer Praktikanten in der Bundesrepublik. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann wird vorgeschlagen, im Antrag des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes, Drucksache 120/2/58, im zweiten Absatz die Worte „im weiteren Gange des Gesetzgebungsverfahrens“ zu streichen. Wer dem so geänderten Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Mit Ziff. 2 der Drucksache 120/1/58 schlägt der Ausschuß für Verkehr und Post eine Entschliebung vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG beschlossen, zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1958 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1958), wie soeben festgestellt, Stellung zu nehmen und im übrigen keine Einwendungen zu erheben.

(A) Wir kommen zu Punkt 2:

**Gesetz über die Preisstatistik** (Drucksache 132/58)

Von einer Berichterstattung kann abgesehen werden. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen vor auf Drucksache 132/1/58. Das Land Niedersachsen und das Land Hessen beantragen, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Sie finden diese Anträge auf den Drucksachen 132/2/58 und 132/3/58.

Gemäß § 12 der Geschäftsordnung ist zunächst festzustellen, ob die Mehrheit die Anrufung des Vermittlungsausschusses ablehnt.

Wer gegen die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Für die Abstimmung über die Anrufung des Vermittlungsausschusses legen wir den Antrag des Landes Hessen zugrunde; Niedersachsen ist damit einverstanden. Wer den Antrag des Landes Hessen annehmen und auf dieser Grundlage den Vermittlungsausschuß anrufen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat beschlossen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG aus den sich aus der Drucksache 132/3 ergebenden Gründen zu verlangen.

Dan kommt Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 14. Juni 1954 über Änderungen des Abkommens vom 7. Dezember 1944 über die Internationale Zivilluftfahrt** (Drucksache 123/58)

(B)

Von einer Berichterstattung kann abgesehen werden.

Die Empfehlung des federführenden Ausschusses für Verkehr und Post liegt Ihnen in der Drucksache 123/1/58 vor. Werden Einwendungen dagegen erhoben oder wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Danach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG beschlossen, die Eingangsworte des Gesetzesentwurfs zu ändern und im übrigen keine Einwendungen zu erheben.

Punkt 4:

**Voranschlag der Deutschen Bundespost für das Rechnungsjahr 1958** (Drucksache 119/58)

Von einer Berichterstattung kann abgesehen werden. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat von dem Voranschlag der Deutschen Bundespost für das Rechnungsjahr 1958 gemäß § 17 Abs. 5 des Postverwaltungsgesetzes Kenntnis genommen hat.

Es folgt Punkt 5:

**Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem Zusatzübereinkommen**

**vom 7. September 1956 über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavenähnlicher Einrichtungen und Praktiken** (Drucksache 133/58)

Berichterstattung entfällt. Es wird vorgeschlagen, einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist demnach so beschlossen.

Punkt 6:

**Bundesgesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung (BWK)** (Drucksache 134/58)

Berichterstattung entfällt. Wird das Wort gewünscht?

**SCHWERTNER** (Saarland): Ich möchte zu Punkt 6 und 7 der Tagesordnung eine Erklärung abgeben.

Das Bundesentschädigungsgesetz und das übrige Bundesentschädigungsrecht ist im Saarland noch nicht eingeführt. Zur Einführung dieser Bestimmungen im Saarland bedarf es besonderer Anpassungs- und Überleitungsbestimmungen, über die zur Zeit zwischen der Regierung des Saarlandes und der Bundesregierung verhandelt wird.

Die zu Punkt 6 und 7 der Tagesordnung vorliegenden Gesetzentwürfe, in denen die negative Saarklausel in den Beratungen des Bundestages gestrichen wurde, gehören zu dem Komplex der Entschädigungsgesetzgebung; sie sind daher bis zur Einführung des gesamten Komplexes im Saarland praktisch nicht durchführbar. Das Saarland verzichtet jedoch darauf, die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Einfügung der negativen Saarklausel zu beantragen, um die Verkündung der von dem Kreis der Berechtigten im gesamten Bundesgebiet dringend erwarteten Gesetze nicht zu verzögern. (D)

Die Regierung des Saarlandes bittet deshalb die Bundesregierung, zu erklären, daß die beiden vorliegenden Gesetze vorerst im Saarland noch keine Anwendung finden können.

**Dr. von MERKATZ**, Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder: Herr Präsident! Meine Dame, meine Herren! Namens der Bundesregierung darf ich von der Erklärung der Regierung des Saarlandes Kenntnis nehmen. Ich darf hinzufügen, daß ich mich bei den zuständigen Ressorts und bei der Bundesregierung für einen Beitritt zu der von der saarländischen Regierung geäußerten Rechtsauffassung verwenden werde. Über diese Zusage hinausgehend sehe ich mich nicht in der Lage, etwas zu erklären, da ich dazu mit den zuständigen Ressorts und mit der Bundesregierung noch Fühlung nehmen muß.

**Präsident BRANDT:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann darf ich wohl feststellen, daß der Bundesrat dem Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik folgt, dem Gesetz gemäß Art. 84

- (A) Abs. 1 GG zuzustimmen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Somit hat der Bundesrat beschlossen, dem Bundesgesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsoferversorgung (BWK) zuzustimmen.

Punkt 7:

**Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsoferversorgung für Berechtigte im Ausland (Drucksache 135/58)**

Hierfür gelten die Erklärung des Vertreters des Saarlandes und auch die Erklärung der Bundesregierung entsprechend. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch gegen die Ausschlußempfehlung. Der Bundesrat hat beschlossen, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zuzustimmen.

Wir kommen zu Punkt 8:

**Zweites Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes (Drucksache 136/58)**

Berichterstattung entfällt. Wortmeldungen? — Keine Wortmeldungen.

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Rechtsausschuß empfehlen, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zuzustimmen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Der Bundesrat hat beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen.

(B)

Punkt 9:

**Gesetz zu dem Vertrag vom 10. März 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die Regelung gewisser Forderungen aus der Sozialversicherung (Drucksache 137/58)**

Keine Berichterstattung! Wortmeldungen? — Keine Wortmeldungen. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zuzustimmen. — Kein Widerspruch; der Bundesrat hat beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen.

Wir kommen zu Punkt 10:

**Entwurf eines Gesetzes über die Zweite Vereinbarung zur Ergänzung des Allgemeinen Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über die Soziale Sicherheit und über die Fünfte Zusatzvereinbarung über die Einbeziehung des Landes Berlin in das Allgemeine Abkommen nebst Briefen (Drucksache 122/58)**

Berichterstattung entfällt. — Keine Wortmeldungen! Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. — Widerspruch erhebt sich nicht. Somit hat der Bun-

desrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. (C)

Der Bundesrat schließt sich der Auffassung der Bundesregierung an, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.

Punkt 11:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. Juni 1954 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die vorläufige Regelung der Donauschifffahrt und zu dem Abkommen vom 17. Juli 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die Zollbehandlung der Donauschiffe (Drucksache 124/58)**

Hierzu liegt ein Änderungsantrag des Finanzausschusses vor, Drucksache 124/1/58.

Dr. von MERKATZ, Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Die Bundesregierung verkennt nicht, daß ein Widerruf der Vergünstigungen des Zollabkommens gemäß Art. 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs nach Art. 80 Abs. 2 GG der Zustimmung des Bundesrates bedürfte, weil diese Vergünstigungen auch die Befreiung des als **Schiffsbedarf** eingebrachten Bieres von der Biersteuer umfassen, deren Aufkommen den Ländern zusteht. Sie glaubt jedoch, der Verwaltungsvereinfachung wegen dem Bundesrat den Verzicht auf sein Zustimmungsrecht vorschlagen zu sollen, weil bei einem Widerruf der Vergünstigungen gegenüber einem anderen Staate die Biersteuerfrage von untergeordneter Bedeutung ist und das Steueraufkommen der Länder dadurch nicht geschmälert, sondern im Gegenteil vergrößert wird. Soweit im übrigen die Interessen des Landes Bayern an der Entwicklung der Donauschifffahrt durch einen solchen Widerruf berührt werden sollten, dürfte deren gebührende Berücksichtigung schon dadurch gewährleistet sein, daß an den maßgebenden deutschen Donauschiffahrtsunternehmen sowohl der Bund als auch das Land Bayern wesentlich beteiligt sind. (D)

Präsident BRANDT: Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag des Finanzausschusses, Drucksache 124/1, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG beschlossen, zu dem aufgerufenen Gesetzentwurf die soeben angenommene **Änderung vorzuschlagen**. Im übrigen erhebt der Bundesrat gegen den Entwurf keine Einwendungen. Der Bundesrat ist der Ansicht, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.

## (A) Wir kommen zu Punkt 12:

**Gesetz zu dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Südafrikanischen Union zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Einkünften aus dem Betrieb der Seeschifffahrt und der Luftfahrt** (Drucksache 118/58)

Keine Berichterstattung! Keine Wortmeldungen! Der Bundesrat beschließt, dem vom Bundestag am 7. Mai 1958 verabschiedeten Gesetz gemäß Art. 105 Abs. 3 GG zuzustimmen.

## Wir kommen zu Punkt 13:

**Gesetz über die Anwendung der mit den Gesetzen über das Zweite bis Fünfte Berichtigungs- und Änderungsprotokoll zu den Zollzugeständnislisten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) veröffentlichten Listen XXXIII (Anwendungsgesetz)** (Drucksache 117/58)

Keine Berichterstattung! Keine Wortmeldungen! Demnach hat der Bundesrat beschlossen, hinsichtlich des vom Bundestag am 7. Mai 1958 verabschiedeten Gesetzes einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen.

## Wir kommen zu Punkt 14:

**Entsendung von Vertretern der am Kapital der Deutschen Genossenschaftskasse beteiligten Länder in den Verwaltungsrat dieser Anstalt** (Drucksache 72/58)

## (B) Von einer Berichterstattung kann abgesehen werden. Keine Wortmeldungen! Demnach beschließt der Bundesrat,

1. bei dem Wechsel der Ländervertreter im Verwaltungsrat der Deutschen Genossenschaftskasse ab 1. Mai 1958 von dem Turnus laut Ausschlußvorschlag Drucksache 72/1/58 auszugehen,

2. für die Zeit vom 1. Mai 1958 bis 30. April 1960 als Vertreter der Länder Senator Dr. Klein (Berlin), Staatsminister Franke (Hessen) und Minister Sieh (Schleswig-Holstein) zu benennen.

## Ich rufe auf Punkt 15:

**Gesetz über den Vertrag vom 15. Juni 1957 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen** (Drucksache 138/58)

Keine Berichterstattung! Zu einer Erklärung hat das Wort Herr Minister Farny (Baden-Württemberg).

Dr. FARNY (Baden-Württemberg): Herr Präsend! Meine Dame, meine Herren! Zu dem Gesetz über den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich habe ich namens der Landesregierung Baden-Württemberg folgende Erklärung abzugeben.

Bei aller Anerkennung der Bemühungen der Vertragspartner, Härten auszugleichen, muß fest-

gestellt werden, daß durch den österreichischen Staatsvertrag das in Österreich belegene Eigentum deutscher juristischer Personen schwer betroffen wird. Aus dem seinerzeitigen Lande Württemberg wurden z. B. unter Aufwendung erheblicher Mittel schon unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg in Vorarlberg im gemeinsamen deutschen und österreichischen Interesse und im Vertrauen auf die gutnachbarlichen Beziehungen große Vermögenswerte investiert, die nun verlustig gehen.

Die Landesregierung wird sich bei der Verabschiedung des vorliegenden, auf Grund des österreichischen Staatsvertrages erarbeiteten Vertrages zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich der Stimme enthalten, da sie einer in gewissen Teilen gegen Recht und Gerechtigkeit verstoßenden Regelung nicht zustimmen kann.

Präsident BRANDT: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der federführende Rechtsausschuß empfiehlt, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 105 Abs. 3 GG zuzustimmen. Kein Widerspruch! Von der Stimmenthaltung hat der Bundesrat Kenntnis genommen.

Demnach beschließt der Bundesrat, dem Gesetz über den Vertrag vom 15. Juni 1957 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 105 Abs. 3 GG zuzustimmen.

(D)

## Wir kommen zu Punkt 16:

**Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem Protokoll zur Verlängerung der Geltungsdauer der Konvention der Vereinten Nationen vom 6. April 1950 über die Todeserklärung Verschollener** (Drucksache 139/58)

Keine Berichterstattung! Keine Wortmeldungen! Der federführende Rechtsausschuß empfiehlt, einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. Dem wird nicht widersprochen. Demnach hat der Bundesrat beschlossen, zu dem aufgerufenen Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.

## Wir kommen zu Punkt 17:

**Bericht des Rechtsausschusses über Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache — V — 7/58)

Von einer Berichterstattung kann wohl abgesehen werden. Ich stelle fest, daß der Bundesrat beschlossen hat, in diesen vor dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren, die in der Drucksache — V — 7/58 bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt entsprechend dem Vorschlag des Rechtsausschusses abzusehen.

Wir sind am Ende der gedruckten Tagesordnung.

- (A) Zu dem neu auf die Tagesordnung gesetzten Punkt 18

**Bericht über den wirtschaftlichen Aufbau Berlins**

erteile ich das Wort dem Herrn Senator für Wirtschaft und Kredit Dr. Hertz.

**Dr. HERTZ** (Berlin): Herr Präsident! Meine Dame, meine Herren! Ich möchte zunächst dem Bundesrat danken, daß er mir als dem Vertreter des Landes Berlin in dieser Sitzung Gelegenheit gibt, einiges Informatorische über den **Wiederaufbau von Berlin**, den **Stand** und die **Aussichten der Berliner Wirtschaft** zu sagen.

An die Stelle des sprunghaften Wachstums der westdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1949 bis 1957 ist eine normale Entwicklung getreten. In Berlin hat sich grundsätzlich die gleiche Entwicklung vollzogen. Das hat seinen Grund in der engen Verflechtung beider Wirtschaftsgebiete. Eine Zeitlang — das möchte ich nicht verhehlen — haben wir allerdings befürchtet, daß infolge des erheblichen Niveauunterschiedes, der nach wie vor zwischen Berlin und dem Bundesgebiet besteht, die Konjunkturdämpfung in West-Berlin schwerwiegendere Folgen haben würde als im Bundesgebiet. Diese Befürchtungen haben sich aber als unbegründet erwiesen. Die Berliner Wirtschaft hat sich unter den veränderten Konjunkturbedingungen gut behauptet.

- (B) Das **Sozialprodukt** — um nur einige ganz wenige Zahlen zu nennen — ist von einem Ausgangspunkt im Jahre 1950 von 3,8 Milliarden auf mehr als 9 Milliarden gestiegen. Im Jahre 1957 haben wir einen Zuwachs von 7 % zu verzeichnen gegenüber einem Zuwachs im Bundesgebiet von 5,5 %. Dieser Zuwachs in Berlin ist vor allem der **Investitionstätigkeit der privaten Wirtschaft** zu danken. Denn sie war bei abschwächender Konjunktur bemüht, durch fortgesetzte Rationalisierung ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die ersten vier Monate dieses Jahres haben dieses Bild nicht geändert. Der Eingang an Aufträgen ist noch immer etwas höher als im Vorjahr, und der Auftragsbestand ist kaum geringer geworden.

Für die Westberliner Wirtschaft sind die **Fortschritte der Industrie** von großer Bedeutung. Sie hat den größten Anteil an der Wertschöpfung und wirkt entscheidend auf unsere Leistungsbilanz ein. Unsere Lieferungen nach Westdeutschland und dem Ausland decken zwar nur 85 % unserer Bezüge, aber der Fortschritt seit 1950, wo wir nur 50 % decken konnten, ist doch erkennbar. Die Investitionsgüterindustrie ist unser Schwerpunkt. Hier ist der Fortschritt 1957 gering gewesen. Er konnte zum Teil ausgeglichen werden durch die relativ stärkere Zunahme der Produktion in den Verbrauchsgüterindustrien. Es ist aber fraglich, ob dies auch in der Folgezeit so sein wird. Deshalb ist es für das industrielle Produktionsniveau West-Berlins von größter Bedeutung, daß die Investitionsindustrie künftig mehr Aufträge erhält als bisher.

Wie schon in den vergangenen Jahren, so muß <sup>(C)</sup> ich deshalb erneut auch in Ihrem Kreise einen **Appell an die Bundesregierung** richten, daß bei der **Vergabe von Aufträgen Berlin** in noch stärkerem Maße als bisher berücksichtigt wird. Wenn ich sage „in noch stärkerem Maße“, so liegt darin selbstverständlich die Anerkennung, daß wir größere Aufträge bekommen haben und daß, was die Vergangenheit anlangt, dies keine Klage oder Beschwerde sein soll. Dieses Ersuchen möchte ich aber insbesondere an die öffentlichen Körperschaften richten; denn sie verausgaben einen immer größeren Teil des Sozialproduktes, und ihre Aufträge können den Aufschwung in Berlin bemerkenswert unterstützen.

Neben den Produktions- und Umsatzzahlen, die sich noch stärker entwickelt haben als das gesamte Sozialprodukt, gibt die **Veränderung der Zahl der Beschäftigten** bzw. der **Arbeitslosen** Aufschluß, wie weit es gelungen ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse Berlins zu konsolidieren.

Wir begannen im Jahre 1950 mit 550 000 Beschäftigten, denen 350 000 Unbeschäftigte gegenüberstanden. Im Jahresdurchschnitt 1957 verzeichnen wir eine Beschäftigtenzahl von 877 000, eine Steigerung von 25 500 gegenüber dem vorhergehenden Jahr.

Die **Zahl der Arbeitslosen** sank im Jahresdurchschnitt 1957 auf 93 000, ist also immer noch etwa 10 % der Gesamtzahl unserer Beschäftigtenfähigen. Den niedrigsten Stand unserer Arbeitslosigkeit erreichten wir im Herbst vorigen Jahres mit 68 000. <sup>(D)</sup>

Innerhalb dieser Arbeitslosenzahlen möchte ich auf zwei besonders wichtige Kategorien hinweisen. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen, nämlich 50,7 %, sind **Frauen** — gegenüber 23,3 % im Bundesgebiet. Darin spiegelt sich wider der höhere Anteil der weiblichen Bevölkerung an unserer Gesamtbevölkerung. Auf 100 männliche Personen im Bundesgebiet entfallen 113 weibliche Personen, in Berlin 135. Fast 59 % unserer Bevölkerung sind weiblich.

Bei den Erwerbstätigen ist ein ähnliches Bild zu verzeichnen. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen beträgt in Berlin 42,6 % gegenüber einem Anteil von 34,8 % im Bundesgebiet.

Eine zweite Kategorie, wie sie in dieser Stärke im Bundesgebiet unter den Arbeitslosen nicht vorhanden ist, sind die **älteren Angestellten**. Die Zahl der älteren Angestellten, die im Jahre 1950 erwerbslos waren, überstieg 100 000. Unternehmungen und Verwaltungsstellen waren abgewandert; die Arbeitskräfte, insbesondere die älteren, waren hier geblieben. Wir haben die Zahl dieser erwerbslosen älteren Angestellten auf etwa ein Drittel vermindern können. Fast 65 000 sind teils durch den Aufschwung der Wirtschaft in Beschäftigung gekommen; teils können wir sie in unserem Arbeitsbeschaffungsprogramm zeitweilig beschäftigen. Von den etwa 30- bis 32 000 erwerbslosen Angestellten sind fast 20 000 in einem Alter über 45 Jahre. Bei

(A) Prüfung einer Anregung des früheren Ministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, des Herrn Vizekanzlers Blücher, hat sich ergeben, daß ein gesetzlicher Zwang, solche älteren Angestellten ähnlich wie bei den Kriegsoptionen in einem bestimmten Verhältnis zu den Beschäftigten anzustellen, praktisch undurchführbar ist.

Um die Vollbeschäftigung zu erreichen, bedarf es also weiterhin der Anspannung aller Kräfte und der Fortsetzung aller wirtschaftsfördernden Maßnahmen, die von der Bundesregierung, dem Bundesrat und dem Bundestag für Berlin beschlossen worden sind.

Im Herbst der vergangenen Jahres konnte ich auf der internationalen Konferenz für industrielle Investitionen, die in San Francisco stattfand, an der ich zusammen mit führenden Wirtschaftlern der Bundesrepublik teilnahm, einen abschließenden Bericht über die bisherigen Erfahrungen bei der Berliner Aufbaufinanzierung geben. Dieser gipfelte in zwei Feststellungen.

Erstens. Durch den zweckmäßigen Einsatz öffentlicher Mittel wurde eine verstärkte Industrialisierung erreicht. Dadurch wurde die Voraussetzung für eine allgemeine Steigerung der Produktivität geschaffen, die Wirtschaft wettbewerbsfähig gemacht und wurden die allgemeinen Lebensverhältnisse gebessert. Diese langfristige Lösung, diese auf die Dauer berechneten Maßnahmen erwiesen sich als weit wirkungsvoller als die Durchführung der Idee, die mit Subventionen eine Soforthilfe und sofortige Erleichterung notleidender Wirtschaftsteile zu erreichen glaubte.

(B) Die zweite Feststellung war die: Die allmähliche Gesundung führte zum Rückgang des Anteils der ERP-Mittel bei den Investitionsfinanzierungen. Dabei ist die absolute Höhe des ERP-Anteils etwa gleich geblieben, der private Anteil jedoch um das Fünffache gestiegen. Vielleicht darf ich mir erlauben, Ihnen die Zahlen dafür zu sagen. 1950 hatten wir für die Investitionen 231 Millionen DM zur Verfügung. Davon wurden entnommen aus ERP-Vermögen 105; aus privaten Quellen stammten 126. Im Jahre 1956 war der ERP-Anteil nur um 15 Millionen auf 120 Millionen gestiegen. Der private Anteil war von 126 auf 650 Millionen gestiegen. Diese 650 Millionen stammen zum Teil aus der verstärkten Leistungsfähigkeit der Berliner Wirtschaft — etwa die Hälfte, so schätze ich —, der Rest aus westdeutschen und privaten ausländischen Quellen. In diesen Zahlen ist ein verstärktes Vertrauen zur politischen und wirtschaftlichen Zukunft Berlins zu erblicken und auch ein erhöhtes Interesse der westdeutschen und der ausländischen Wirtschaft. Das hat inzwischen dazu geführt, daß eine ganze Reihe von Investitionsvorhaben in Berlin nicht mehr aus öffentlichen Mitteln mitfinanziert zu werden brauchen, sondern ausschließlich aus privaten Quellen finanziert werden, teils aus Berliner, teils aus ausländischen Mitteln.

Ich darf noch eine weitere Zahlenreihe hier nennen, die wir erst vor wenigen Tagen festgestellt

haben, und zwar bezieht sich das auf den Anteil (C) der Berliner und der auswärtigen Mittel an deckungspflichtigen Hypotheken in Berlin. Ende 1957 gab es einen Gesamtbestand von 506 Millionen. Er war gegenüber dem Vorjahr um 56 Millionen gestiegen. Dieser Zuwachs von 56 Millionen entfällt mit 26 Millionen auf 14 außerhalb Berlins domizilierende Hypothekeninstitute; nur der Rest von 30 Millionen stammt von Instituten in Berlin.

Ich darf noch einen einzigen Zahlenhinweis hinzufügen, der das Vertrauen der Berliner Bevölkerung zur Zukunft ihrer Stadt darstellt. Ich meine die Spareinlagen. Im Jahre 1950 haben wir mit einem Bestand an Spareinlagen von 8 DM pro Kopf der Bevölkerung begonnen. In der Bundesrepublik war damals ein Bestand von 68 DM im Durchschnitt zu verzeichnen. Wir sind mittlerweile auf 581 DM pro Kopf der Bevölkerung angelangt gegenüber einem Durchschnitt von 588 DM im Bundesgebiet. Zu dieser Zahl wäre vielleicht noch einiges zu sagen, damit der Eindruck nicht allzu günstig wird und Sie unsere Leistungsfähigkeit nicht überschätzen. Aber aus gewissen Erwägungen, die nicht mit unserer eigenen Situation zusammenhängen, sondern die mehr gesamtpolitisch sind, möchte ich heute in diesem Kreise darauf verzichten.

Der Herr Minister für wirtschaftlichen Besitz wird mir verzeihen, wenn ich zu einer von ihm genannten Zahl Stellung nehme. Er hat davon gesprochen, daß nach Berlin aus dem ERP-Vermögen rund 4 Milliarden DM geflossen sind. Selbstverständlich ist diese Zahl richtig, Herr Minister. (D) Ich muß nur hinzufügen, daß darin die Mittel enthalten sind, die 1948 und 1949 zum Durchstehen der Blockade erforderlich waren, und außerdem ein nicht unerheblicher Betrag, der im Jahre 1950 zum Ausgleich des Haushalts des Landes Berlin aus diesen Mitteln zur Verfügung gestellt wurde, weil die Bundesregierung selbst sich nicht in der Lage sah, die Verpflichtungen durchzuführen, die jetzt in § 16 des Berlinhilfegesetzes (Drittes Überleitungsgesetz) enthalten sind. Das aber nur zur Klarstellung, Herr Minister; es soll die gute Verständigung, die wir mit Ihnen und Ihrem Ministerium haben, in keiner Weise in Zweifel ziehen.

Ich darf noch eine andere Bemerkung über das ERP-Vermögen und seine Verwendung in Berlin machen. Aus dem ERP-Vermögen wurden für den wirtschaftlichen Wiederaufbau in Berlin bis 1957 bereitgestellt 1689 Millionen DM, also im Durchschnitt jährlich 210 Millionen. Das sind die Mittel, die durch die Berliner Industriebank laufen, die ja die kaufmännische Durchführung aller von der Verwaltung gemeinsam beschlossenen Maßnahmen zu überwachen hat. Die bereitgestellten Mittel stammten anfangs ganz und ab 1951 von Jahr zu Jahr in geringerem Umfang aus neu bewilligten originären Gegenwertmitteln. Der Anteil aus Erträgen und Rückzahlungen auf die in Berlin gewährten Finanzierungshilfen nahm dagegen ständig zu. Seit Ende 1956 — auf diese Feststellung dürfen wir wohl besonderen Wert legen — wurden

- (A) zum ersten Male überhaupt keine originären Gegenwertmittel neu nach Berlin gegeben.

Insgesamt konnten 718 Millionen DM an das ERP-Vermögen zurückgeführt werden. Davon wurden zur erneuten Verwendung für Investitionen 560 Millionen freigegeben. 33 % aller zur Verfügung gestellten Mittel sind also Gelder, die bereits aus dem Ertrag angelegter Kapitalien in Berlin zurückgeflossen sind. Der Rest entfällt auf Kredite an Bundesbahn und Bundespost zur Finanzierung von Aufträgen und für Aufgaben aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm, das ich vorhin bereits kurz erwähnte.

Der Erfolg der Rationalisierungsmaßnahmen, die die Berliner Wirtschaft durchgeführt hat, zeigt sich in der Steigerung der Produktivität. Das reale Produktionsergebnis der hiesigen Industrie wuchs 1957 um 7 % bei gleichzeitiger Abnahme der insgesamt geleisteten Arbeiterstunden um rund 4 % infolge der Arbeitszeitverkürzung. Mithin nahm die Leistung je Arbeiterstunde um ca. 11 % zu gegenüber 8,5 % im Bundesgebiet. Auch unsere arbeitende Bevölkerung macht sich also das Leben nicht leichter, als es die Pflicht, die Mittel sorgsam zu verwenden, gebietet.

Die Ausleihungen unserer Berliner Industriebank seit ihrer Gründung betragen bis zum Ende der Berichtszeit, also Ende 1957, rund 1,5 Milliarden DM. Die Ausfälle hierauf lagen wie in den vorhergehenden Jahren unter 1 %.

- (B) Ich möchte abschließen, indem ich auf drei Einflüsse hinweise, deren wir uns bei der künftigen Entwicklung bewußt sein müssen.

Erstens. Es arbeiten gegenwärtig noch immer rund 38 000 Ostberliner in West-Berlin. Gegenüber irrigen Auffassungen möchte ich darauf hinweisen, daß es sich hier zum erheblichen Teil um wertvolle, sehr schwer ersetzbare Fachkräfte handelt, die zur Weiterbeschäftigung unserer Gesamtwirtschaft erforderlich sind. Denn ohne diese Fachkräfte könnten wir die mit ihnen zusammenarbeitenden ungelerten Kräfte wahrscheinlich nicht in dem bisher erreichten Ausmaß beschäftigen. Gegenüber diesen 38 000 Ostberlinern, die in West-Berlin arbeiten, spielen die 14 000 Westberliner, die im Osten arbeiten, kaum eine Rolle. Denn 7000 davon sind Bahnbedienstete, d. h. Angestellte und Arbeiter der ostzonalen Reichsbahn, die überhaupt aus jeder weiteren Betrachtung ausscheiden, und unter dem Rest spielen die Intellektuellen die wesentliche Rolle. Der Osten — deswegen mache ich diesen Hinweis — versucht, seine Grenzgänger zu zwingen, ihre Westberliner Arbeitsplätze aufzugeben. Er braucht sie teils selbst, teils neidet er sie uns, weil sie zu unserem Aufstieg beitragen. Bisher sind seine Bemühungen fast ohne Erfolg geblieben.

Zweitens. Die Schwierigkeiten bei dem Verkehr auf den Wasserstraßen kennen sie. Wahrscheinlich hätte man sie vermeiden können — das ist mein

persönlicher Eindruck —, jetzt muß man sie be- (C)  
seitigen. Denn ein ungestörter Verkehr von und nach Berlin ist eine Lebensfrage für uns. Wir haben in den vergangenen Jahren keine Verkehrsschwierigkeiten gehabt. Im Jahre 1957 gab es insgesamt nur 22 Fälle von Beschlagnahmen, 17 im Verkehr vom Westen nach dem Osten, also vom Bundesgebiet nach Berlin, und nur 5 in umgekehrter Richtung von Berlin nach drüben. Wir haben keine Sicherheit, daß dieser Kurs sich nicht ändert. Die Lösung des Problems der Belastung der Wasserstraßen scheint mir bedeutsam zu sein für die Vermeidung anderer Schwierigkeiten auf unseren Autostraßen.

Drittens. Unsere Bevölkerung wird einem ständig gesteigerten ideologischen Druck des Ostens ausgesetzt. Er wird in letzter Zeit durch Hinweise auf die Schwächetendenzen in der ausländischen Wirtschaft einerseits und durch den Hinweis, daß der Warenaustausch mit dem Osten die Konjunktur vor Niedergang beschützen und einen Aufstieg vorbereiten könne, andererseits untermauert. Besonders das letzte Argument — auch hier gebe ich nur meinen persönlichen Eindruck wieder — übt in gewissen Industrie- und Handelskreisen einen Einfluß aus und bringt die Gefahr mit sich, daß die politischen Gefahren, die vom Osten drohen, etwas in den Hintergrund gedrängt werden. Unsere Berliner Bevölkerung hat diesen Einflüssen bisher widerstanden. Ich glaube sagen zu können, sie wird das auch in Zukunft tun. Aber man muß diese Tendenzen erkennen, wenn man ihnen erfolgreich begegnen will.

Der Aufbau Berlins als sich selbst erhaltendes (D)  
Wirtschaftszentrum — sich selbst erhaltendes Wirtschaftszentrum! — muß deshalb ebenso weitergehen wie die Vorbereitung Berlins zur Hauptstadt. Beides sind Ziele der Berliner Politik. Beides trägt dazu bei, daß auch im Osten die Überlegenheit eines auf der Initiative aller beruhenden freien Wirtschaftssystems über ein auf Zwang und Unterordnung beruhendes System immer klarer erkannt wird. Es wird auch den Glauben stärken, daß der Wille zur Wiedervereinigung Deutschlands die treibende Kraft ist, die hinter unser aller Anstrengungen steht.

Präsident BRANDT: Ich danke Herrn Senator Hertz.

Wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung.

Ich darf noch einen technischen Hinweis geben. Falls Mitglieder des Bundesrats sich die Einrichtungen dieses ganz interessanten Gebäudes ansehen wollen, wird die Möglichkeit dazu gegeben sein. Wenige Minuten nach Schluß der Sitzung wird eine Führung von etwa einer Viertelstunde stattfinden.

Ich berufe die nächste Sitzung des Bundesrates ein auf Freitag, den 6. Juni 1958, in Bonn und schließe die heutige Sitzung.

(Ende der Sitzung 11.20 Uhr.)